ERKLÄRUNG DES GESAMTEN VERWALTUNGSRATES DER INTERROLL HOLDING AG ZUR BERICHTERSTATTUNG ÜBER NICHTFINANZIELLE BELANGE GEMÄSS ART. 964a SCHWEIZERISCHES OBLIGATIONENRECHT (OR)

Der Verwaltungsrat der Interroll Holding AG hat an der Sitzung vom 14.03.2024 den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht der Konzernleitung für das Berichtsjahr 2023 einstimmig angenommen und bekundet dies mit Unterschrift jedes Mitgliedes.

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung am 03.05.2024 dessen Genehmigung im Sinne der Erfüllung der jährlichen Berichtspflicht der Interroll Holding AG zu nichtfinanziellen Belangen gemäss Art. 964a OR. Der vorliegende Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR gibt Rechenschaft ab über alle in Abs. 1 bezeichneten Inhalte:
- Umweltbelange, insbesondere die Klimaaspekte und CO_2-Ziele,
- Sozialbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- die Achtung der Menschenrechte sowie
- die Bekämpfung der Korruption.

Auf der Basis der im Jahr 2022 erfolgten Wesentlichkeitsanalyse und deren Review im Jahr 2023 wurde folgende Zuordnung der identifizierten wesentlichen Themen der Interroll Holding AG zu den Belangen aus Art. 964b OR vorgenommen. Es wird festgestellt, dass die gesetzlich vorgegebenen Belange hierdurch vollständig behandelt sind:

964 OR

Wesentliche Themen	Belange nach Artikel 964 OR
Umweltschutz Klimaschutz Corporate Governance ESG-Risikomanagement Corporate Compliance	Umweltbelange, insbesondere Klimaschutz
Produkt- und Serviceverantwortung Nachhaltige Beschaffung Stakeholder-Einbezug Corporate Governance ESG-Risikomanagement Corporate Compliance	Sozialbelange – Schutz der Stakeholder-Interessen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Attraktiver Arbeitgeber Mitarbeiterentwicklung Corporate Governance ESG-Risikomanagement Corporate Compliance	Arbeitnehmerbelange
Nachhaltige Beschaffung Corporate Governance ESG-Risikomanagement Corporate Compliance	Achtung der Menschenrechte
Corporate Governance ESG-Risikomanagement Corporate Compliance	Bekämpfung der Korruption

Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind.

Der Bericht umfasst insbesondere:
1. eine Beschreibung des Geschäftsmodells
2. eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte, einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung;
3. eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen;
4. eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken:
a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und
b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben;
5. die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1.

Artikel 964j-l OR
Betreffend Art. 964j-l OR zu Konfliktmineralien und -metallen sowie Kinderarbeit stellen wir fest, dass keine Berichtspflichten bestehen:

a) Konfliktmineralien und -metalle
Die Interroll Holding AG erreicht nicht die in der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit festgelegten Einfuhrmengen von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold in die Schweiz, die zu den besonderen Sorgfalts-, Management- und Berichtspflichten nach Art. 964j-l OR führen würden.
b) Kinderarbeit
Mit einem strukturierten Risikoscreening und einem implementierten Hinweisgebersystem, welche auch Aspekte der Kinderarbeit umfassen, kommen wir unserer Sorgfaltspflicht bezüglich der Lieferanten nach. Uns liegen keine Hinweise auf Kinderarbeit in unserer Lieferkette vor. Somit entfällt die Berichtspflicht gemäss Art. 964j-l OR bezüglich Kinderarbeit.

Wie bisher berichtet die Interroll Holding AG in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023. Darüber hinaus ist unser siebter UNGC-Fortschrittsbericht zum Geschäftsjahr 2023 vollständig in diesem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Der Bericht ist auf Deutsch und Englisch abgefasst und wird auf der Webseite www.interroll.com veröffentlicht. Die Angaben der deutschen Version sind massgeblich, die englische Version ist eine Übersetzung hiervon. Im Anhang auf Seite 148 befindet sich zur vereinfachten Orientierung ein Inhaltsindex bezüglich spezifischer Informationen nach Art. 964b OR.

Sant'Antonino, den 15.03.2024

Paul Zumbühl
Präsident
des Verwaltungsrates

Markus Asch
Vizepräsident
des Verwaltungsrates

Susanne Schreiber

Stefano Mercorio

Dr. Elena Cortona

Ingo Specht